Ä1 Photovoltaik

Antragsteller*in: Alfred Mayer

Titel

Ändern in:
Photovoltaik auf jedes geeignete Dach

Änderungsantrag zu A16

Von Zeile 1 bis 4:
Die Stadt München soll auf jedem geeigneten eigenen Dach und den Dächern der Tochtergesellschaften (z.B. Gewofag, GWG, Stadtwerke) Photovoltaikanlagen zur Pflicht machen und den privaten Bauherrn wie in Tübingen z. B. (Notfalls mit Hilfe einer freistaatlichen gesetzlichen Regelung, die dort beantragt werden müsste) von Alt- und Neubauten vorschreiben, ~~nach Möglichkeit~~ soviel Photovoltaik ~~auflas~~auf das Dach des ~~neuen~~ Hauses zu installieren~~[Leerzeichen],~~wie es sinnvoll möglich ist.
So lange eine verpflichtende gesetzliche Regelung fehlen sollte, sind alle Möglichkeiten zu nutzen, daß die Stadtwerke private Dächer zu einem sehr guten Preis zur Nutzung für Photovoltaik anmieten kann und muss.

Begründung

Photovoltaik ist die effektivste, ideal dezentrale, niemand belastende und am einfachsten zu verwirklichende Klimamaßnahme und wäre von Anfang an Aufgabe der Stromversorger gewesen, sich aber einschließlich der Stadtwerke impertinent weigern, ihrer Aufgabe nachzukommen. Die vielen Privatleute, die glaubten, zur Bewahrung der Biosphäre mit ihrem Ersparten, einem großen Zeitaufwand und viel unnötigen Verdruß einspringen zu müssen, dürfen gerade von den Grüne nicht weiter allein gelassen werden.

Auf jedes geeignete städtische Dach eine Photovoltaikanlage zu errichten war schon Inhalt des vorletzten Kommunalwahlprogramm der Münchner Grünen - ohne daß die Grünen Stadträte in diese Richtung aktiv geworden wären.